

Nach dem Bundesgerichtsentscheid zum Obwaldner Steuergesetz:

Lausanne locuta – causa finita?

Als Gerichtsbeobachter und Mitverfasser der Beschwerde gegen das Obwaldner Steuergesetz empfand ich am 1. Juni eine grosse Genugtuung, dass wir in diesem Land ein oberstes Gericht haben, das nicht vor dem neoliberalen Zeitgeist und den Pressionen der Politik kuschelt und das dafür sorgt, dass die Schweiz nicht zur steuerpolitischen Bananenrepublik verkommt. La constitution existe, brachte es ein freisinniger Richter auf den Punkt.

Klare Absage an neoliberale Uminterpretation der Verfassung

Der durchwegs neoliberal argumentierende SVP-Minderheitsreferent, dessen Plädoyer über weite Strecken eher an eine Sonntagspredigt des NZZ-Ideologen G.S. erinnerte, wollte neben der verfassungsmässigen Pflicht, Steuern nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu entrichten, gleichwertig den „Leistungswillen“ und die „Leistungsbereitschaft“ der Manager und Unternehmer gewürdigt sehen, die mit gezielten Steuerrabatten zu belohnen seien. Damit blitzte er bei den anderen sechs – bis auf den grünen Vorsitzenden und einen SP-Richter durchwegs bürgerlichen – KollegInnen auf der ganzen Linie ab. Sie bestätigten den altliberalen, in der Verfassung verankerten Grundsatz, dass Grossverdiener mit steigendem Einkommen nicht nur in Franken und Rappen, sondern auch prozentual mehr an Steuern abliefern müssen als Kleinverdiener. Ein welscher FDP-Richter spottete gar, er sei nicht imstande die Begriffe „Leistungswillen“ und „Leistungsbereitschaft“ auf französisch zu übersetzen.

Die bürgerliche Mär vom „Richterstaat“

Dass SVP und FDP nach dem Entscheid den vermeintlichen „Richterstaat“ geisseln, ist lächerlich. Einige Medien behaupten auch unzutreffenderweise, das Bundesgericht habe mit diesem Entscheid erstmals in die Tarifhoheit der Kantone eingegriffen. Richtig ist, dass das oberste Gericht schon in den 80er- und 90er-Jahren Grundsätze für die steuerliche Gleichbehandlung von Mietern und Hauseigentümern und von verheirateten und Konkubinatspaaren formuliert hat. Und bereits vor dreissig Jahren hat es anlässlich von Beschwerden gegen kantonale Reichtumssteuern der Tarifhoheit eine verfassungsmässige Obergrenze gesetzt, indem es konfiskatorische Steuern (über 50%) als rechtswidrig bezeichnete. Jetzt hat es, als sich die Frage zum ersten Mal stellte, auch eine Leitplanke nach unten gesetzt. Das Bundesgericht hat seine Hausaufgaben gemacht, mehr nicht. Den Steuerwettbewerb nicht verboten, aber seine Auswüchse korrigiert.

Auftrieb für Kampf gegen Pauschalsteuer

Mit seinem konsequenten Urteil hat das Bundesgericht allen, die sich für mehr Steuergerechtigkeit einsetzen, den Rücken gestärkt. Nimmt man den Entscheid vom 1. Juni beim Wort, verstösst klarerweise auch die Pauschalbesteuerung hier nicht erwerbstätiger ausländischer Millionäre gegen das Leistungsfähigkeitsgebot. Mit einem kleinen, aber nicht unwesentlichen Unterschied:

Pauschalsteuerabkommen werden den Kantonen durch das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz ausdrücklich erlaubt und Bundesgesetze sind bekanntlich der Beurteilung durch das Bundesgericht entzogen. Hier ist die Politik gefordert. Mit ihrer Kantonalzürcher Volksinitiative „Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionäre“ – über die wir 2008 abstimmen - fordert die Alternative Liste die Abschaffung dieser Steuer-Extrawurst. Das ursprünglich für alternde Filmstars und andere betuchte Rentner konzipierte Steuerprivileg wird heute mehr und mehr von cleveren Business-Nomaden beansprucht: von Schein-Erwerbslosen wie dem russischen Multimilliardär und Firmenaufkäufer Viktor Vekselberg und Schein-Rentnern wie dem bayrischen Milchmogul Müller („Alles Müller oder was“), die vom Zürichberg resp. von Erlenbach aus – durchaus erwerbstätig – ihre Konzerne managen.

Tür zur Proportionalsteuer („flat tax“) aufgestossen

Die Linke sollte auch die Nebentöne der öffentlichen Urteilsberatung auf keinen Fall überhören. Mehrere Mitglieder des Kollegiums gaben beiläufig und ungefragt zu Protokoll, auch eine reine Proportionalsteuer mit einheitlichem Steuersatz liesse sich wohl noch mit dem Verfassungsgebot der Leistungsfähigkeit vereinbaren. Pikant: als dezidierteste Verteidigerin eines progressiven Steuertarifs und Kämpferin für Steuergerechtigkeit profilierte sich – nicht zum ersten Mal – SVP-Bundesrichterin Yersin. Sie gab zu bedenken, dass auch eine Proportionalsteuer, speziell wenn sie mit den heutigen, primär von Grossverdienern nutzbaren Abzügen kombiniert wird, insgesamt degressive Auswirkungen haben kann. Es wird aufschlussreich sein, zu verfolgen, ob und wie weit diese richterlichen obiter dicta in den Urteilstext einfliessen.

Wie die Reaktion der Obwaldner Regierung zeigt, werden wir es in nächster Zeit vermehrt mit Umbauversuchen Richtung Proportionalsteuer zu tun haben. In die gleiche Richtung zielt auch das Projekt easy-tax der Zürcher FDP. Generell zeigt sich auf bürgerlicher Seite eine Tendenz, steuerpolitische Extrawürste (wie die Holdingbesteuerung) und exzessive Abzugsmöglichkeiten zu eliminieren und im Gegenzug die Steuersätze drastisch zu senken. Damit wollen sie zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: den EU-Pressionen indirekt stattgeben und zugleich Steuerentlastungen für ihre Klientel durchsetzen. Dieser Debatte muss sich die Linke stellen, sie darf sich nicht auf die blosser Verteidigung eines formal progressiven, aber faktisch durch zahlreiche Steuerschlupflöcher für Grossverdiener durchlöchernten Steuersystems beschränken.

Heute: Direkte und indirekte Steuern fifty-fifty

2004 nahm der Bund 17.2 Milliarden Franken direkte Steuern ein, praktisch gleichviel wie die indirekte Konsum-Mehrwertsteuer mit 17.7 Mia Fr. einbrachte. Zusammen mit Tabaksteuern, Treibstoffzöllen und Verkehrsabgaben kommt der Bund auf 25.6 Mia Fr. indirekte Abgaben,

rechnet man die besonders unsozialen Krankenkassen-Kopfprämien (18.3 Mia) dazu, sind es insgesamt 43.9 Milliarden. Die direkten Steuern von Bund und Kantonen erbringen zusammen 49.2 Milliarden. Beide Aufkommensgruppen sind also in etwa im Gleichgewicht.

Eckwerte linker Steuerpolitik

Ein paar wichtige Eckwerte linker Steuerpolitik in Stichworten:

1. Das gesamte Steuersystem, einschliesslich der sozialen Transferleistungen, soll insgesamt dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit entsprechen,
2. keine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen direkten und indirekten Steuern inkl. Kopfprämien zulasten der letzteren (eine Umlagerung von Kopfprämien zu Mehrwertsteuerabgaben ist jedoch denkbar);
3. Abschaffung von Steuerprivilegien und Schliessen von Steuerschlupflöchern;
4. steuerliche Erfassung aller einkommenswirksamen Zuwächse (u.a. Erbschaften, realisierte Kapitalgewinne).

Frontalangriff der SPS: eine kluge Strategie?

Nachdem sie in Obwalden vor der öffentlichen Meinung kapituliert hat, wagt die SPS jetzt mit ihrer Steuerharmonisierungs-Initiative den Frontalangriff. 1977 verkaufte sie eine gleichartige Initiative noch unter dem Label „Reichtumssteuer“, jetzt wirbt sie nur noch für „faire Steuern“. Der Inhalt mag gutgemeint sein, aber wer sich mit allen heiligen Kühen – Föderalismus, Finanzestablishment und Economiesuisse – anlegt, sollte sich zuerst nach möglichst viel aktiven Verbündeten umsehen, und zwar vor der Lancierung einer Initiative. Sonst droht ein Massaker wie bei der Krankenversicherung. Auch wäre es nicht unklug, Alternativvorschläge wie das Steuermodell des emeritierten ETH-Professors Zehnder – der Grossverdiener allein der Besteuerung durch den Bund überlassen will - eingehend zu prüfen.

Für eine eidgenössische Erbschaftssteuer

Will sie offensiv eingreifen, sollte die Linke den Mut haben, das Projekt einer eidgenössischen Erbschaftssteuer zur Mitfinanzierung der AHV aufs Tapet zu bringen. Die Absicherung gegen Krankheit und Altersarmut hat heute die Sozialversicherung übernommen. Es ist nicht einzusehen, warum 90-jährige Millionenvermögen steuerfrei an 60-jährige vererben sollen. So wenig zeitgeistkonform die Forderung klingen mag, sie wird von vielen bürgerlichen Wirtschaftsprofessoren gestützt: weil sie in der Erbschaftssteuer eine gerechte Abgabe sehen, welche die Chancengleichheit – gleich lange Spiesse für alle in der Arbeitswelt – respektiert. Nicht anders sehen es eine Reihe von US-Milliardären, die sich mit diesem Argument öffentlich gegen die von Bush geplante Abschaffung dieser Steuer einsetzen. Hier tun sich für die Linke, wenn sie klug politisiert, Allianzen ausserhalb des linksrünen Gettos auf.

Niklaus Scherr, Gemeinderat AL Zürich und Mitverfasser der Obwaldner Beschwerde